

23.09.26**Antrag**
des Landes Hessen

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026

Punkt 35 der 1068. Sitzung des Bundesrates am 25. September 2026

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es neben den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen weiterer struktureller Änderungen im Steuerrecht bedarf.

Er bittet daher das Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ländern jeweils ein Maßnahmenpaket

- zu Strukturmaßnahmen im Unternehmensteuerbereich und
- zur Vereinfachung und zum Bürokratieabbau (Vereinfachung, Typisierung, Pauschalierung und Digitalisierung)

zu erarbeiten und entsprechende Gesetzentwürfe zeitnah vorzulegen.